

Fraktion Die Linke & Piraten

Anfrage zur Vorlage VO/00011.13.259-1 (Fraktionszuwendungen)

1.

In der Synopse wird in §2 eindeutig darauf hingewiesen, dass Fraktionszuwendungen keine verdeckte Parteienfinanzierung darstellen dürfen.

In §4 wird hinsichtlich der Belegführung auf „ Verträge bzw Vereinbarungen z.B. über die Aufteilung der Kosten gemeinsam von Fraktion und Partei genutzter Büroräume...usw“ hingewiesen.

Ist es aus Sicht der Verwaltung wünschenswert, den Punkt gemeinsamer Finanzierungen aus Fraktions- und Parteimitteln in klarere Richtlinien zu fassen?

Besteht aus Sicht der Verwaltung dabei nicht generell die Gefahr einer verdeckten Parteienfinanzierung? Wie prüft die Verwaltung, dass dieses nicht geschieht?

2.

Unzulässig sind ferner Zuwendungen, die „mit dem Haushaltsgrundsatz der ...Sparsamkeit nicht vereinbar wären“. Teilt die Verwaltung meine Auffassung, dass in diesem Sinne eine Verwendung der Zuwendungen nur für solche Aufgaben erfolgen darf, die für die Arbeit einer Fraktion notwendig sind?

3.

Wenn ja, muss dann nicht gewährleistet sein, dass für alle Fraktionen unabhängig von ihrer Grösse ausreichende Mittel für alle in der Zulässigkeitstabelle erwähnten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob sie sie selbst für notwendig halten oder in Anspruch nehmen?

Sven Lange

Vorsitzender Fraktion Die Linke & Piraten